

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



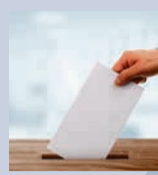
INT. FRAUENTAG
Frauentag wird digital begangen.
Seite 2



WORTGEWALTIG
Das Kulturprogramm muss pandemiebedingt verschoben werden.
Seite 3



STADTBIBLIOTHEK
Neue digitale Angebote machen Stadtbibliothek attraktiver.
Seite 3



LANDTAGSWAHL 14. MÄRZ
Amtliche Wahlbekanntmachung für die Wahl.
Seite 4



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

IM EXPLORHINO WERDEN AM 26. UND 27. FEBRUAR DIE SIEGER DES REGIONALWETTBEWERBS OSTWÜRTTEMBERG GEKÜRT

Finale von „Jugend forscht“ an der Hochschule Aalen

Sie haben Ideen entwickelt, daran gearbeitet und sind jetzt bereit, sie vor großem Publikum zu präsentieren: Am 26. und 27. Februar steigt das Finale des Regionalwettbewerbs Ostwürttemberg von „Jugend forscht“ an der Hochschule Aalen. Die besten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher werden im Explorhino gekürt. Insgesamt 59 spannende Projekte gehen ins Rennen um die begehrte Auszeichnung. Eine hochkarätig besetzte Jury wählt die Siegerinnen und Sieger.

Zum 56. Mal findet „Jugend forscht“ statt. Dieses Jahr steht die Veranstaltung unter dem Motto „Lass Zukunft da“ und wartet gleich mit zwei Premieren auf. In Kooperation mit ZEISS findet der Regionalwettbewerb Ostwürttemberg zum ersten Mal an der Hochschule Aalen statt – und zwar virtuell.

Die Teilnehmenden präsentieren ihre Ideen und Konzepte unter anderem für die zukunftsfähige Gestaltung unseres Planeten der Jury digital. Die Siegerinnen und Sieger werden dann am Samstag, den 27. Februar, bei der feierlichen Online-Preisverleihung gekürt. Unter anderem werden Landrat Dr. Joachim Bläse, Aalens Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Dr. Gerhard Schneider, Rektor der Hochschule Aalen, Dr. Michael Totzeck von ZEISS sowie Dr. Nico Kock, stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Jugend forscht, dabei sein. „Es ist wunderbar die Langfassungen der Projekte zu lesen und mitzuerleben, wie die Teilnehmenden sich für ihre Forschung begeistern und bei mehrmaliger Teilnahme über die Jahre weiterentwickeln“, blickt Dr. Susanne Garreis, Patenbeauftragte der Hochschule Aalen für den Wettbewerb auf das Finale. Die Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich auf einige Sonderpreise freuen. Die



Im Mitnachtsmuseum explorhino wird der Wettbewerb „Jugend forscht“ diesmal unter Beteiligung der Hochschule, von Zeiss und der Stadt Aalen abgehalten. Foto: Hochschule Aalen

Stadt Aalen prämiiert in den beiden Kategorien „Jugend forscht“ und „Schüler experimentieren“ je ein Forscherteam, das die besten Ideen zu Smart City ausgearbeitet hat. „Als Forschungsstadt Aalen wollen wir den Forscherdrang und die Experimentierfreude der Jugendlichen honorieren. Unsere Smart City-Kooperation mit Heidenheim mit einem Fördervolumen von 17,5 Mio. Euro nehmen wir zum Anlass, Sonderpreise auszuloben“, sagt OB Thilo Rentschler zum

städtischen Engagement beim Wettbewerb. Die besten Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher des jeweiligen Arbeitsgebietes qualifizieren sich für den Landeswettbewerb, der Ende März ebenfalls virtuell in Heilbronn stattfindet. „Dazu wünsche ich allen Teams viel Glück. Jugend forscht ist wichtiger Bestandteil einer durchgängigen Förderung des Wissens in den MINT-Fächern bei Kindern und Jugendlichen“, ergänzt OB Rentschler.

INFO

Die Preisverleihung des Regionalwettbewerbs Ostwürttemberg beginnt am Samstag, 27. Februar, um 17 Uhr und wird live aus dem explorhino gestreamt.

Sie kann auf dem YouTube-Kanal der Hochschule Aalen unter www.youtube.com/medienzentrumaaalen mitverfolgt werden.

BELIEBTE KULTURREIHE DIE IN DER PANDEMIE INITIERT WURDE, FINDET 2021 AUCH STATT.

Bewerbung jetzt! Musik vom Rathausdach 2021

Die Stadt Aalen wird auch in diesem Jahr Musikerinnen und Musikern aus der Region einen Auftritt ermöglichen. Und möchte damit - Honorar inbegriffen - auch ein Zeichen der Solidarität mit den Kulturschaffenden setzen.

Das Rathausdach wird zur Bühne. Und während vom 5. Mai bis zum 8. September jeden Mittwoch Rock, Pop, Blasmusik oder Klassik von oben erklingen, genießt das Marktpublikum die beschwingte Stimmung beim Einkauf, im Vorbeigehen oder unten vom Rathausplatz mit regelrechtem Ab-

stand nach der Coronaverordnung. Musikerinnen und Musiker aus der Region können einzeln auftreten, als Band oder Ensemble. Bewerber können sich Berufsmusiker, aber auch freie Gruppen, die einmal Bühnenluft und Liveatmosphäre schnuppern wollen.

ANMELDUNG

Ein Anmeldeformular kann unter www.aalen.de/musikvomrathausdach heruntergeladen werden. Anmeldeschluss ist der 12. April 2021



Musik und gute Laune vom Rathausdach soll es, wie 2020 auch in diesem Jahr geben.

Foto: Stadt Aalen

STADT AALEN IST BEI AUSBILDUNGSMESSE STARTIT IM DIGITALEN FORMAT AM 26. FEBRUAR MIT DABEI

Markt der Ausbildungsberufe mit städtischer Beteiligung

In enger Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, des Landkreises und der Stadt Aalen findet am 26. Februar die seit über 20 Jahren etablierte Ausbildungsmesse STARTit statt – erstmals im digitalen Format. Wo normalerweise zwischen 5.000 und 10.000 Schüler*innen mit ihren Eltern Informationen zu Berufen sammeln, können sie dies Mal mit wenigen Clicks virtuell Infos zu den teilnehmenden Ausbildungsbetrieben sammeln. Unter der Homepage www.startit-messen.de präsentieren sich 86 Ausbildungsbetriebe – darunter die Stadt Aalen.

Die Möglichkeiten sind online breit angelegt: Info-Blog, Live-Chats, Video-Talk, Speed-Dating oder das Erkundungstool Check-U zum Einstieg: Schüler*innen bietet die Online-Messe jede Menge Anknüpfungspunkte, um den Traumberuf sowie den passenden Ausbildungsbetrieb zu finden.

Als solcher präsentiert sich auch die Stadt Aalen als einer der großen Arbeitgeber in der Region. 25 Ausbildungsberufe bzw. duale Studiengänge bietet die größte kommunale Verwaltung den Schüler*innen der Abschlussklassen, insgesamt sind aktuell über 70 Azubis und duale Studierende bei der Stadt Aalen beschäftigt. „Die Berufswahl ist eine der wichtigsten Entscheidungen im Leben eines jungen Menschen. Deshalb sind Informationen dazu besonders wichtig. In Zeiten der Pandemie ist deshalb eine Ausbildungsmesse mit



Ausbildungs- und Studienmesse in der Couch-Edition.

vielerlei Informationen notwendiger denn je“, sagt OB Thilo Rentschler und verweist auf den Online-Auftritt der Stadt unter www.startit-messen.de.

„Nimm deine Zukunft selbst in die Hand“, animiert auch Landrat Dr. Joachim Bläse die jungen Menschen aus dem gesamten Kreis. „In unserer Wirtschaft geht es voran, viele interessante Betriebe buhlen um die Gunst der jungen Menschen. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte, um auch in Zukunft wirtschaftlich stark zu sein“, sagt OB Rentschler. Für Elmar Zillert, Chef der Aalener Arbeitsagentur, ist es wichtig, den Strukturwandel in der Region zu schaffen. „Dazu benötigen wir Auszubildende und Studierende sowie attraktive Betriebe gleichermaßen“, sagt Zillert.

Sitzung in der Stadthalle-Aalen, Berliner Platz 1

GEMEINDERAT

Donnerstag, 25. Februar 2021, 15 Uhr

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

ARBEITSSCHUTZRECHTLICHE MASSNAHME IN MEHREREN STÄDTISCHEN EINRICHTUNGEN

Tragen von FFP2-Maske bei Terminen in einigen Ämtern und Dienststellen notwendig

Um den Dienstbetrieb auch unter arbeitsmedizinischer Sicht in Bezug auf alle Mitarbeiter*innen aufrecht zu erhalten, dürfen die Bürger*innen ihren vereinbarten Termin in mehreren Ämtern und Dienststellen auch bei sinkenden Inzidenzzahlen nur mit einer FFP2-Maske wahrnehmen.

In folgenden Ämtern und Dienststellen ist bei einem Besuch aus arbeitschutzrechtlicher Sicht eine FFP2-Maske vorgeschrieben: dem Bürgeramt, der Bußgeldstelle und der Wohngeldstelle im Rathaus Aalen sowie beim Bezirksamt Unterkochen. Eine normale medizinische Maske ist dort nicht ausreichend. Die Stadtverwaltung bittet um Einhaltung und Verständnis für diese Schutzmaßnahme des teilweise vulnerablen Personals in der Verwaltung. Die Stadtverwaltung weist zudem darauf hin, dass alle Ämter und Dienststellen bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürger*innen geöffnet sind.

FARBE AUF DER SCHILLERHÖHE AALEN

Hannes Münz „3 Najaden“, Stahlskulpturen

Hannes Münz (1940-2018) bringt wieder Farbe in die Stadt. Aus seinem Nachlass wird die dreiteilige Skulptur „Najaden“ (Wasserwesen) auf der Schillerhöhe die Kunst im öffentlichen Raum bereichern.

Bereits die Ausstellung in der Galerie im Rathaus anlässlich seines 70. Geburtstags stellte Hannes Münz unter das Motto „Farbe erobert die graue Stadt“. Nun fließt die Farbe weiter hinaus in die Stadt und die Natur. Drei überlebensgroße „Najaden“, zweidimensionale Stahlskulpturen in rot, gelb und blau, werden ab März die Schillerhöhe schmücken. Die Skizzen dafür stammen aus dem künstlerischen Nachlass von Hannes Münz, den Eva Maria Auchter seit 2018 betreut.

Auf ihre Anregung entstand die Idee, im öffentlichen Raum dauerhaft Kunst aus dem umfangreichen Schaffen des Künstlers aufzustellen. Dankenswerterweise gehen die drei Skulpturen als Schenkung von Eva Maria Auchter und ihrem Mann Dr. Karl-Heinz Auchter an die Stadt. Voraussichtlich am Mittwoch, 31. März 2021, um 18 Uhr, werden - sofern es die Corona-Auflagen zulassen - die Stahlskulpturen im Rahmen einer kleinen Feierstunde auf der Schillerhöhe der Öffentlichkeit präsentiert.



GOA

Müllgebühren 2021 – GOA verteilt Bescheide

Die GOA teilt mit, dass die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2021 innerhalb der kommenden Woche verteilt werden. Die Jahresgebühren der 30 Liter-Sacklösung hat sich erhöht, Mindestleerungen werden berechnet. Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Entsorgungsscheine für Sperrmüll, Altmetall und Elektrogeräte sowie den Abfuhrkalender gültig ab März 2021.

ÄNDERUNGEN DER MÜLLGEBÜHREN

Im vergangenen Jahr wurde die neue Abfallwirtschaftssatzung des Ostalbkreises ab 2021 vom Kreistag verabschiedet. Der Beschluss beinhaltet unter anderem die Einführung von vier Mindestleerungen für alle Abfallgefäße, die Anhebung der Jahresgebühr für die Veranlagung mit 30 Liter-Säcken um 10 Euro sowie die Beschränkung der Wahlmöglichkeit für das Sacksystem auf Ein-Personen-Haushalte bzw. in begründeten Ausnahmefällen auf Zwei-Personen-Haushalte. Die Berechtigungsscheine für die 30 Liter-Sacklösung wurden bereits im Dezember 2020 verteilt. Ab 2021 wird die Gebühr für die neun Berechtigungsscheine direkt mit dem Jahresgebührenbescheid verrechnet. Größere Wohnblöcke haben die Möglichkeit als Abfallgefäß einen Unterflurcontainer (größer 1,1 m³) zu wählen.

EIN BESCHIED, ZWEI FÄLLIGKEITSTERMINE

Für die Zahlung der Gebühren sind zwei Fälligkeitstermine festgesetzt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin im Oktober 2021 keinen neuen Bescheid. Zum ersten Fälligkeitstermin kann auch der Gesamtbetrag bezahlt werden. Der sicherste und zugleich bequemste Weg zur Einhaltung der Fälligkeitstermine ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Hierbei werden die Abfallgebühren an den zwei Fälligkeitsterminen automatisch abgebucht. Zur Erinnerung der Fälligkeitstermine oder als Abbuchungsinformation kann der Gebührenerinnerungsservice unter www.goa-online.de abonniert werden. Der Newsletter erinnert per E-Mail im Frühjahr und im Herbst eine Woche vor den Fälligkeitsterminen an die Zahlung der Müllgebühren.

SIE HABEN FRAGEN ZUM GEBÜHREN BESCHIED?

Auf der Homepage www.goa-online.de finden Sie unter „Fragen“ rund um die Uhr alle wichtigen Antworten zum Thema Gebührenbescheid. Hier wird der Aufbau des Gebührenbescheids erläutert und erklärt, warum die Gebühren teilweise erhöht wurden.

Sollten Sie hier keine Antwort finden, steht Ihnen das eingerichtete GOA-Call-Center für Fragen zur Verfügung. Die Telefonnummer ist auf dem Gebührenbescheid aufgedruckt. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

BITTE UM VERSTÄNDNIS

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen ist die GOA auch schriftlich unter den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Kontaktdaten zu erreichen.

immer und überall ostalb-onleihe.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

„FEMINISMUS – KREUZ-UND-QUE(ER)-UND-WEITERGEDACHT!“

Internationaler Frauentag – digital

Der erste digitale Internationale Frauentag steht bevor! Pünktlich zum 8. März erwartet die Frauen ein kreisweites Frauenevent. Die Beauftragten für Chancengleichheit der Städte Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd sowie des Ostalbkreises haben ein ansprechendes Online-Format vorbereitet: Am Montag, 8. März 2021 von 18 bis 20 Uhr, wird zur Soiree am Frauentag geladen. Das Thema in diesem Jahr ist „Feminismus – kreuz-und-que(er)-und-weitergedacht!“

Im Impuls-Vortrag richtet Meltem Peranic einen analytischen, informierten und empathischen Blick auf aktuelle feministische Fragestellungen: Was bedeutet ein diversitätsbewusster Feminismus oder welche Verflechtungen ergeben sich aus unserer gesellschaftlichen Vielfalt? Vier Gesprächsforen bieten eine gute Möglichkeit zur vertiefenden Diskussion der Schwerpunkte Feminismus und Integration, Feminismus und Eine Welt, Feminismus und lokale Partizipation sowie Feminismus und Queerness.

Normalerweise zeichnet sich der Internationale Frauentag durch öffentliche Aktionen, Veranstaltungen und Diskussionen zu frauen- und geschlechterpolitischen Themen aus. Dies ist auch gerade in diesem Jahr nötiger denn je, denn die Coronakrise

verstärkt geschlechtsspezifische Ungleichheiten. Insbesondere Mütter, mit Schul- und/oder Kitakindern sind durch die Dreifachbelastung Beruf, Familie und Homeschooling stark beansprucht. Oft nehmen Frauen berufliche Auszeiten, um Kinder oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen. Das verstärkt Abhängigkeiten. Gleichzeitig führen Existenzängste und enge Wohnungsverhältnisse zu mehr Gewalt im häuslichen Bereich. Corona macht deutlich, wie wichtig gute und zuverlässige Kinderbetreuung und eine gute Hilfestruktur für Frauen ist. Also eigentlich Grund genug, um Gleichberechtigung einzufordern und frauenpolitisches Engagement sichtbar zu machen.

In diesem Jahr ist Begegnung und gemeinsame Aktivität nur online möglich und so richtet sich der Blick mit Lust und Leidenschaft über die tagespolitischen Fragestellungen hinaus auf den modernen Feminismus, seine Verflechtungen mit anderen Politiken und die Chancen, die der Feminismus für das gesamtgesellschaftliche Miteinander parat hält. Herzliche Einladung an alle Frauen!

INFO

Anmeldung bitte bis zum 5. März 2021 an chancengleichheit@aalen.de

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 25. Februar 2021 um 15 Uhr, findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
2. Rathaussanierung- Grundsatzbeschluss
3. Umgang mit Elternbeiträgen und Verpflegungspauschalen während der Kita- und Schulschließungen in der Coronapandemie im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.08.2021
4. Breitbandversorgung in Aalen
 - a) Änderung beim Vorgehen bei der Mitverlegung von Leerrohrinfrastrukturen für Glasfasernetze auf Grundlage der Versorgungslage und geänderter Förderkulissee
 - b) Wegfall des Hausanschlusskostenmodells in den Ausbaubereichen der Komm. Pakt.Net im Stadtgebiet Aalen
 - c) Breitbanderschließung unterversorger Gebiete im Stadtgebiet Aalen
5. Baubeschluss zur Erschließung des Baugebiets Treppach-West in Aalen-Wasseralfingen
6. „Bebauungsplanänderung im Bereich Ecke Bischof-Fischer-Straße und Parkstraße“ im Planbereich 03-01, Plan-Nr. 03-01/4 in Aalen-Kernstadt und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 03-01/4
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
7. Vergaben
 - a) Arbeiten zur dorfgerechten Umgestaltung der Ahelfingerstraße und Errichtung eines Ortsmittelpunkts an der Hubertuskapelle in Oberalfingen
 - b) Ökologischer Ausbau des Kochers mit Hochwasserschutz im Bereich Aalen-Süd
 - Sachstandsbericht
 - Vergabe der Objektplanungsleistungen für den Flussbau und die Ufergestaltung
8. Verschiedenes

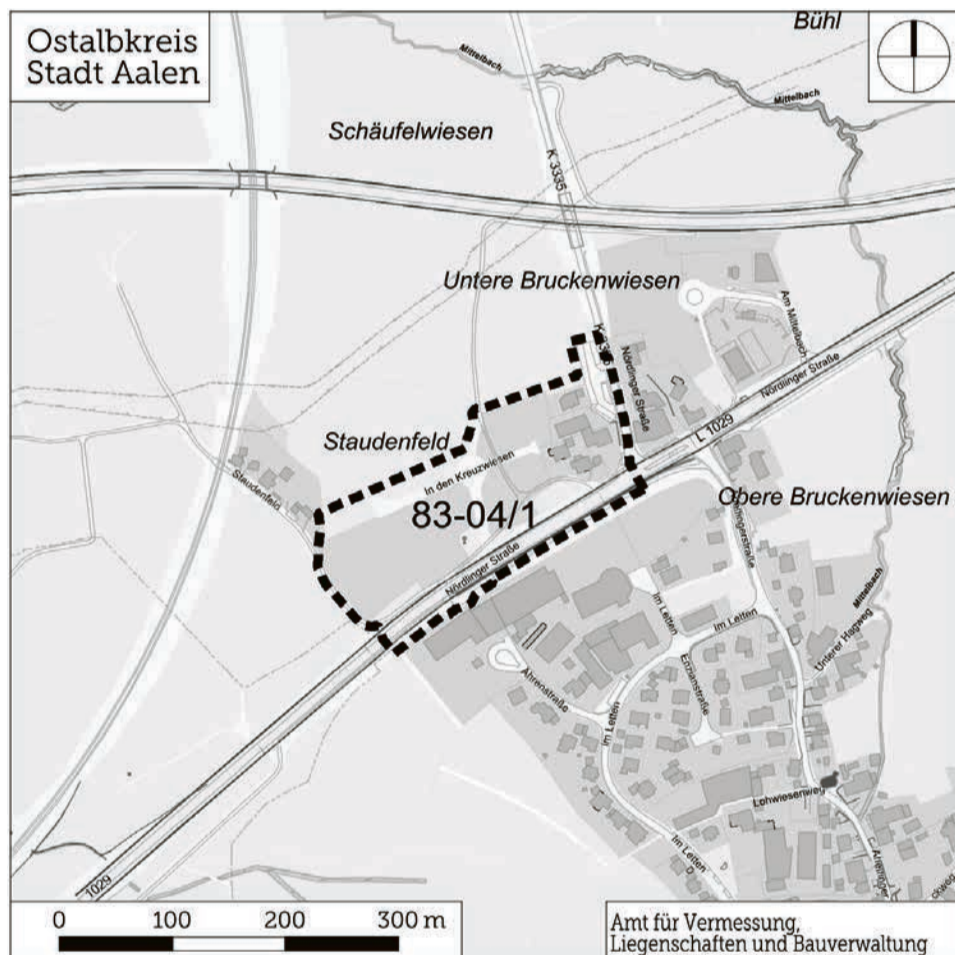
Aalen, 15.02.2021

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



19.05.2020.

§ 3 ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet Aalen-Hofen nördlich des Ortsteils Oberalfingen, zwischen Westumgehung B29 (Norden), Nördlinger Straße (Süden), Gemeindeverbindungsstraße nach Goldshöfe (Osten) und Anliegerstraße Staudenfeld (Westen). Es liegt ca. 6,5 km vom Stadtzentrum Aalen entfernt.

Das Plangebiet wird durch folgende Flurstücke begrenzt:

- im Norden durch die Teilfläche Flst. 173, Teilfläche Flst. 174/2, Teilfläche Flst. 175, Teilfläche Flst. 185/2, Teilfläche Flst. 187
- im Westen durch Flst. 188/1 und eine Teilfläche von Flst. 188/2
- im Süden durch eine Teilfläche des Flst. 163/3 und eine Teilfläche des Flst. 171/2
- im Osten durch eine Teilfläche des Flst. 169/1 und 169/3 (Gemeindeverbindungsstraße Richtung Goldshöfe).

Folgender Bebauungsplan wird aufgehoben, soweit dieser vom Geltungsbereich des B-Planes/ der Satzung über örtliche Bauvorschriften Nr. 83-04/1 überlagert wird:

- Bebauungsplan „Änderung der Bebauungspläne Nr. 82-02 (Oberalfingen Letten I) und Nr. 82-02/1 und Erweiterung der Gewerbeflächen“ Plan Nr. 82-02/3 vom 14.03.2005/ 30.06.2005, in Kraft seit 06.07.2005/ 21.06.2006

Der Bebauungsplan und die Begründung mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

UNBEACHTLICH WERDEN DEMNACH

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 43 BauGB) im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird. Hierfür bedarf es eines schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen.

Soweit der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften zustande gekommen ist, gilt er ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GemO), der Bürgermeister den Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO). Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend zu machen.

Aalen, 18. Februar 2021
Bürgermeisteramt Aalen

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Gewerbegebiet Staudenfeld/westlich Kellerhaus

Bebauungsplan / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Staudenfeld / westlich Kellerhaus“, Plan Nr. 83-04/1 vom 09.01.2020 / 19.05.2020 in Aalen-Hofen sowie Aufstellung örtlicher Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 83-04/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (GBl. S. 313), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.05.2019 (GBl. S. 161,186), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 25.06.2020 die folgenden Satzungen beschlossen:

§ 1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 09.01.2020 / 19.05.2020.

Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de).

§ 2 BESTANDTEILE DER SATZUNG

1. Der Bebauungsplan (Stadtplanungsamt Aalen / Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 09.01.2020 / 19.05.2020 und
 - dem textlichen Teil vom 09.01.2020 / 19.05.2020
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 09.01.2020 / 19.05.2020 und
 - dem textlichen Teil 09.01.2020 / 19.05.2020

Die Stadtbibliothek Aalen bekommt Mittel aus dem Förderprogramm „WissensWandel“ und erweitert mit dem Zuschuss ihre „Digitale Bibliothek“ um drei neue Angebote. Zwei davon starten bereits am 15. Februar

Neue digitale Angebote bei der Stadtbibliothek dank Förderprogramm „WissensWandel“

Der 28. Januar war ein guter Tag für die Stadtbibliothek Aalen: „Unser Förderantrag im Rahmen des NEUSTART KULTUR-Programms des Bundes war erfolgreich“, freut sich Oberbürgermeister Thilo Rentschler. Über 8.400 Euro beträgt die Zuwendung aus dem im Herbst vergangenen Jahres aufgelegten Digitalprogramm für Bibliotheken und Archiven. Damit wird die Bibliothek jetzt das Portfolio ihrer „Digitalen Bibliothek“ um drei neue Angebote erweitern. „Unsere Stadtbibliothek hat bereits mit Einführung der Onleihe den digitalen Wandel eingeläutet und verfolgt jetzt konsequent weiter den Weg zur „smarten“ Bibliothek. Gerade in den letzten Monaten hat sich gezeigt, wie wichtig digitale Angebote sind, um auch während des Lockdowns Schülern und Studierenden den Zugang zu wissenschaftlicher Literatur und dem gesammelten Wissenspool der Bibliothek zu ermöglichen“, betont der Oberbürgermeister.



Drei neue Digitalangebote bereichern die Stadtbibliothek.

In den letzten Monaten sei die Nutzung der 24/7-Angebote durch die Decke gegangen. Und die Nutzung der digitalen Angebote, wie der Ostalb-Onleihe oder des Presseportals Genios wird auch nach dem Lockdown hoch bleiben, ist sich Bibliotheksleiter Michael Steffel sicher. Er ergänzt: „Wann, wenn nicht jetzt, wäre die Zeit, unser seit Jahren verfolgtes Konzept der hybriden Bibliothek mit einer guten Mischung aus physischen Medien vor Ort und digitalen Angeboten voranzutreiben?“

Als neues Angebot für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 kommt die Lernplattform „Brockhaus Schülertraining“ hinzu, die die Stadtbibliothek ihren jungen Leserinnen und Lesern dank der Großzügigkeit des Verlags schon während der letzten Sommerferien kostenlos anbieten konnte. „Jetzt nehmen wir dieses E-Learning-Angebot für die Hauptfächer in der Sekundarstufe 1 dauerhaft in unser Portfolio auf“, so Steffel. Die Unterstützung des schulischen Lernens sei schließlich eine der Kernaufgaben der Bi-

liothek. Wobei das Brockhaus-Paket nicht nur das Schülertraining beinhaltet, sondern auch die Kinder- und Jugendlexika des Verlags und als Sahnehäubchen die komplette Brockhaus Enzyklopädie.

Zeitgleich mit Brockhaus ging am 15. Februar auch der digitale Pressekiiosk PressReader an den Start. Mit PressReader können über 7.000 Zeitungen und Zeitschriften aus 100 Ländern von Ägypten bis Zypern in über 60 Sprachen von Afrika bis Zulu tags-

aktuell online am PC, am Laptop oder mit einer App auf mobilen Endgeräten gelesen werden. Das Archiv reicht bis zu 90 Tage zurück.

„Am 1. März kommt mit LinkedIn Learning noch eine niedrigschwellige, aber inhaltlich hervorragende E-Learning-Plattform für Erwachsene hinzu“, kündigt Steffel an. Über 16.000 Video-Tutorials aus den Bereichen Software, Kreativität und Business beinhaltet das Angebot.

Alle drei Angebote können in der Einführungsphase mit jedem gültigen Bibliotheksausweis unabhängig vom gewählten Tarif kostenlos genutzt werden. Wer noch keinen Ausweis hat, kann auf der Webseite der Bücherei einen „Bleib-daheim-Ausweis“ für die ausschließliche Nutzung der digitalen Angebote beantragen. (siehe Seite 4)

INFO

Das Förderprogramm „WissensWandel“ unterstützt Bibliotheken und Archive bei ihrer digitalen Weiterentwicklung. Das Programm ist Teil des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Sein Ziel ist es, Bibliotheken und Archive unter anderem dabei zu unterstützen, ein nachhaltiges hybrides Angebotsportfolio mit einer Kombination aus digitalen und analogen Services dauerhaft zu etablieren.

KITAS UND GRUNDSCHULEN STARTEN NACH DEM LOCKDOWN WIEDER IN PRÄSENZBETRIEB

Kinder dürfen wieder in die Kita und in die Schule

Mit der Pressemitteilung vom 11. Februar informierte das Kultusministerium über die bevorstehende Öffnung der Kitas und den schrittweisen Wiedereinstieg von Schulen ab diesem Montag, 22. Februar. „Nach knapp zweimonatiger Schließung ist das ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Familien“, sagt Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

ÖFFNUNG DER KITAS:

Die Kitas sind ab dem 22. Februar 2021 in einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück gekehrt.

Ab diesem Zeitpunkt können alle Kinder wieder regelmäßig ihre Kitas besuchen, sofern es die Eltern wünschen. Für den Betrieb gelten jedoch pandemiebedingt weiterhin die Einschränkungen. Nach dem Vorgraben des Kultusministeriums gelten grundsätzlich

wieder die gleichen Regeln für den Betrieb, die vor der Schließung für die Einrichtungen maßgeblich waren. Nähere Informationen erhalten die betroffenen Familien über die Kita-Leitungen der jeweiligen Einrichtungen. Das Land unterstützt diesen Kita-Träger und stellt allen Kitas OP-Masken kostenlos zur Verfügung. Diese werden nächste Woche an alle Kita-Träger verteilt.

SCHRITTWEISER WIEDEREINSTIEG DER SCHULEN:

An den Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren startete ab dem 22. Februar der Unterricht im Wechselbetrieb. Hierbei befinden sich immer zwei Klassenstufen im Präsenzunterricht, die beiden anderen Klassenstufen lernen von zu Hause aus. Ei-

ne Präsenzpflicht besteht weiterhin nicht. Die Organisation des Wechselunterrichts erfolgt durch die jeweiligen Schulen. Für Schüler und Schülerinnen, im Rahmen des Wechselbetriebs am Präsenzunterricht teilnehmen, werden die regulären Betreuungsbausteine durch die Stadt Aalen vorgehalten. Parallel wird weiterhin eine Notbetreuung im Rahmen der regulären Unterrichts- und Betreuungszeiten angeboten.

Nähere Informationen zur Unterrichtsorganisation erhalten die betroffenen Familien über die Schulsekretariate.

FREIWILLIGES TESTANGEBOT FÜR KITA- UND SCHULPERSONAL

Das Land hat seine Teststrategie für Betreuung und Lehrkräfte ausgeweitet. Das Personal an Schulen und Kitas kann

sich zunächst bis einschließlich 31. März zweimal pro Woche mittels Antigen-Test anlasslos testen lassen. Das Testangebot ist für das Personal freiwillig. Die Testungen sollen in Haus- oder Facharztpraxen, in Corona-Schwerpunktpraxen und in Apotheken, die die Durchführung von Antigen-schnelltests anbieten, ausgeführt werden. Die Landesregierung übernimmt hierfür die Kosten. Der Ostalbkreis ist hierzu in Gesprächen mit den Städten und Gemeinden und koordiniert die Einrichtung des Angebots der freiwilligen Testungen.

ELTERNBEITRÄGE

Der Gemeinderat entscheidet in seiner Sitzung am kommenden Donnerstag, 25. Februar über den Umgang mit Elternbeiträgen bei pandemiebedingtem Schließen der Einrichtungen.

DAS BAUFELD GEGENÜBER DES WALDCAMPUS WIRD FREIGERÄUMT

Vorarbeiten für den Bau des Digital Innovation Space beim Waldcampus starten

Zwischen dem aktuell im Bau befindlichen Fakultätsgebäude der Wirtschaftswissenschaften auf dem Waldcampus und der Ostalb Arena entsteht an der Anton-Huber-Straße das neue Digital Innovation Space (DIS). Nach Aufstellung im Mai 2019 und zwei Auslegungen im Frühjahr und Sommer 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Aalen im Januar 2021 den entsprechenden Bebauungsplan „Zwischen Waldcampus und Waldstadion“ als Satzung beschlossen.

Das DIS wird verschiedene Themen der Digitalisierung wie beispielsweise Künstliche Intelligenz, Maschinelles Lernen, Big Data

und Datensicherheit aufgreifen. So wird ein neuer regionaler Leuchtturm an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft auf dem Camp der Hochschule Aalen etabliert.

Als vorbereitende Maßnahme werden voraussichtlich ab dem 25. Februar 2021 zwei Tage Rodungsarbeiten im Bereich des Baufeldes südlich der Ostalb Arena durchgeführt. Die Arbeiten wurden mit der Unteren Forstbehörde beim Landratsamt Ostalbkreis sowie der Höheren Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt und sind genehmigt.

KULTURPROGRAMM MUSS VERSCHOBEN WERDEN

Wortgewaltige Begegnungen kommen, aber später!



Das Elbtional Percussion

Foto: Zvista

Das Aalener Kulturprogramm „wortgewaltig“ 2021 kann nicht, wie geplant am 1. März starten. Noch sind Live-Veranstaltungen nicht möglich. Da aber auch der Vortrag des Medienwissenschaftlers Prof. Bernhard Pörksen sehr stark von dem persönlichen Austausch, Begegnungen und der Diskussion lebt, wird die Veranstaltung auf den 4. Oktober 2021 um 19.00 Uhr, im KUBAA verschoben.

Verlegt wird auch der Vortrag der ARD-Hörfunkkorrespondentin in der Türkei, Karin Senz. Der Mainzer Kabarettist Lars Reichow kommt in der nächsten Saison des Aalener Kleinkunst-Treffs am 8. Oktober 2021 in die

Stadthalle. Und der Auftritt von Christian Brückner, „der Stimme“ mit dem Elbtional Percussion wird im Rahmen von wortgewaltig 2022 im März stattfinden.

Dank der Unterstützung von Neustart Kultur kann die Theatersatire „Cordoba“ am 15. April 2021 im KUBAA aufgeführt werden.

INFO

Informationen zum Programm „wortgewaltig“ sind unter www.aalen.de/wortgewaltig zu finden. Auskunft erteilt auch das Amt für Kultur und Tourismus, Telefon 07361/521113. Karten behalten ihre Gültigkeit.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der it. Gemeinde, 18.30 Uhr Eucharistiefeier; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Gottesdienst nur für Patient*innen; Peter u. - Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt, So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St. - Michael-Kirche: So. 10 Uhr Kreuzwegandacht, 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St. - Augustinus-Kirche: So. 11 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion, 17 Uhr Fastenpredigt mit Simon Angstenberger; St. - Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St. - Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St. - Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Weitere Gottesdienste: Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Pfarrkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst, Christuskirche: Evangelisches Gemeindehaus: So., Gottesdienst am Kocher mit Frau Magdalena Mauz & Team; So. Kinder Gottesdienst; Johanneskirche: So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst; Ostalbklinikum: kein Gottesdienst; Peter u. - Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Pfarrerin Caroline Bender; Stadtkirche: Di. 14 Uhr Gottesdienst für Senioren mit Pfarrer Bernhard Richter; So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Bernhard Richter; Weitere Gottesdienste: keine weiteren Gottesdienste.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuausschließliche Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

FUNDSACHEN

Europ. Kurzhaar-Kater, getigert, Fundort: Stadtkirche Aalen. Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Fundsachen vom Marktplatz Handy mit Hülle; Handyhülle (Kunstleder)

Fundsachen der Stuttgarter Straße 3 Schlüssel, burg, Mayer; Schlüsselbund mit Armbanduhr, einfarbiger Schlüssel; Armbanduhr (Leder/Kunststoff), Herren, analog, Hublot; Samsung, Galaxy J3, schwarz.

Fundsachen aus dem Ostalbklinikum 2 einzelne Schlüssel, 1 einzelner Schlüssel, Armbanduhr, Metall, Unisex, analog, Boccia; silberfarben, goldfarben; Lesebrille, Metall, silberfarben; 1 einzelner Schlüssel; Lesebrille, Randlos, silber; Lesebrille, Kunststoff, Face2Face, schwarz; 1 einzelner Schlüssel; Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln; 1 einzelner Schlüssel; breites Armband, Modeschmuck, breites Armband; Erste-Hilfe-Armband. Herrenjacke, braun, L, Fundort: Röntgenabteilung; Brillenetui, weinrot Fundort: Röntgenabteilung; Winterstrickmütze, hellblau, Fundort: Röntgenabteilung; USB-Ladekabel, Blau/grau/schwarz, Fundort: Röntgenabteilung.

Schlüsselbund mit 8 Schlüsseln, Taschenmesser, Fundort: Kreissparkasse am Gmünder Torstraße; Ring, Silber, Fundort: Hundertstraße; Apple iPhone, Fundort: Parkplatz Bäckerei Eymann; Bargeld, Fundort: Aalen; Bäckereikarte, Bonuskarte, Fundort: unbekannt; Nike Rucksack, schwarz, Kleidungsstücke, Sonnenbrille, Wassergerät, Ladekabel, Fundort: Heinrich-Rieger-Straße; Huawei, P30, lila-blau, Fundort: Adlerstraße, Hoherrnweiler; 1 einzelner Schlüssel, Erbe Italy, Fundort: Bank Spazierweg, Gartenstraße.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

Schlafcouch, Telefon: 07361 35422.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Online“

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH



Am Mittwoch, 4. Februar 2021 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELViS-ID E67767418 und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:

Jahresbauvertrag – Tiefbauarbeiten für Kleinstbaustellen und Störungsdienst

STADTBIBLIOTHEK

Stadtbibliothek verlängert Antragsfrist für Bleib-daheim-Ausweise und ihre Laufzeit

Nachdem eine Öffnung der Bibliotheken für den Ausleihbetrieb nach wie vor nicht absehbar ist, verlängert die Stadtbibliothek die Antragsfrist für den Bleib-daheim-Ausweis bis 28.02.21 und seine Laufzeit bis 31.03.21.

Über 60 neue Kundinnen und Kunden konnte die Stadtbibliothek Aalen trotz des Lockdowns in den vergangenen sechs Wochen mit ihrer Aktion „Bleib-daheim-Ausweis“ gewinnen. „Aufgrund der großen Nachfrage und weil die Wiedereröffnung

der Bibliotheken für den Ausleihbetrieb nach wie vor nicht absehbar ist, verlängern wir die Antragsfrist für diesen Ausweis, der die kostenlose Nutzung aller unserer digitalen Angebote erlaubt, bis zum 28. Februar“, teilt jetzt die Bibliotheksleitung mit. Außerdem werde man die Laufzeit aller bereits ausgestellten „Bleib-daheim-Ausweise“ automatisch bis 31.03.21 verlängern. Bis dahin sei auch die Nutzung aller Angebote der Digitalen Bibliothek mit jedem Büchereiausweis unabhängig vom gewählten Tarif möglich. „Alle Interessierten sollen die

Möglichkeit haben, unsere neuen digitalen Angebote PressReader, Brockhaus und (ab 01.03.) LinkedIn Learning kostenlos und unverbindlich kennen zu lernen“, lässt die Bibliothek wissen.

INFO

Nähere Informationen zum Bleib-daheim-Ausweis und das Anmeldeformular sind auf der Homepage der Stadtbibliothek www.stadtbibliothek-aalen.de zu finden.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 40 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann. Die Briefwahlvorstände treten um 15.00 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zusammen.

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4). Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht. Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels ein-

deutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält. Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstel-

le des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes). Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Aalen, 24. Februar 2021
Bürgermeisteramt

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Smart City und Start-Up Förderung

Kennziffer 0221/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltungs-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer 1321/2

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer 1321/3

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für IT und Digitalisierung

Kennziffer 1321/4

Hausmeister (m/w/d) in Vollzeit für unser technisches Springerteam

Kennziffer 6521/1

Sachbearbeiter (m/w/d) für das kaufmännische Facility Management

Kennziffer 6521/2

Ingenieur (m/w/d) Master Fachrichtung Architektur / Bauingenieurwesen

Kennziffer 6521/3

Leitung (m/w/d) für das Team Buchhaltung, Budget und Controlling

Kennziffer 6521/4

Bauzeichner (m/w/d)

Kennziffer 6621/1

Saisonkraft (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer 6821/1

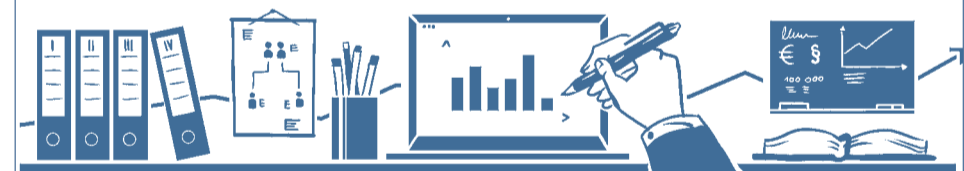
Facharbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünanlagenpflege

Kennziffer 6821/2

Facharbeiter (m/w/d) bzw. Bauhelfer (m/w/d) für den Bereich Tiefbauunterhaltung

Kennziffer 6821/4 und 6821/5

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Aalen

Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de